



Neustädter Kreisblatt.

Erheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 27. September. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

202. Betrifft die Klassensteuer-Reklamationen pro 1883/84.

In den nächsten Tagen werden den Magisträten und ländlichen Gemeindevorständen des Kreises die Nachrichten der Königlichen Regierung für diejenigen Gensiten, deren Reklamationen gegen die jährige Klassensteuer-Veranlagung berücksichtigt worden, sowie die Bescheide auf die zurückgewiesenen Klassensteuer-Reklamations-Anträge in Umschlag zugehen.

Die Magisträte und ländlichen Gemeindevorstände veranlasse ich, die Entscheidung der Königlichen Regierung wegen Steuer-Ermäßigung oder Befreiung den betreffenden Gensiten sofort zur Kenntniß zu bringen, dieselben über die zurückzuzahlenden Steuerbeträge quittiren zu lassen, die Richtigkeit der Unterlisten unter Beidrückung des Amtssiegels zu bescheinigen und demnächst die Bescheinigungen über den Steuererlaß bezw. über die Ermäßigung mit den vollzogenen und bescheinigten Quittungen der Empfänger der Klassensteuer-Abgangsliste pro 2. Semester 1883/84 als Beläge über die darin nachweisenden Ermäßigungs- und bezw. Erlassbeträge beizufügen.

Die Bescheide auf die zurückgewiesenen Klassensteuer-Reklamationsgesuche sind unverzüglich den betreffenden Reklamanten zu behändigen, deren Bescheinigung darüber mir binnen 8 Tagen unerinnert zureichen ist.

Schließlich bemerke ich, daß sich die Königliche Regierung über einige Klassensteuer-Reklamationen Entscheidung noch vorbehalten hat und dieselbe seiner Zeit zur Kenntniß der betreffenden Reklamanten gebracht werden wird.

Neustadt OS., den 24. September 1883.

Der Königliche Landrath.

203. Betrifft die Instandsetzung der Wege und Brücken.

Nach Beendigung der Herbst-Acker-Bestellung muß wieder überall im Kreise, wo es noch nicht geschehen, mit der Instandsetzung und Besserung der Wege und Brücken nach Vorschrift der Wege-Polizeiverordnung vom 19. Februar 1861, abgedruckt in der extraordinären Beilage zum Stück 12 des Kreisblattes pro 1861, vorgegangen werden.

Indem ich auf die Kreisblatt-Berfügung vom 2. Mai d. J. (Stück 18 Nr. 89) zur Nachachtung der Weisung, veranlasse ich zugleich die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises auf die ordnungsmäßige Ausführung der erforderlichen Wegebesserungen bis zum 1. November d. J. zu halten, und gegen säumige Wegebau-Verpflichtete mit aller Strenge einzuschreiten. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß

1. die Straßenbäume bis auf wenigstens 2,5 Meter Höhe vom Boden aus abgeästet, resp. die Zweige nach der Straße zu abgeschnitten,
2. die fehlenden Bäume gepflanzt,
3. die Straßen, wie seither, mit gutem Riessmaterial in genügender Weise beschüttet werden und
4. die Grabenaushebungen so tief und ausreichend geschehen müssen, daß ein Stehenbleiben von Wasser in den Straßenrinnen nicht stattfinden kann. Es sind zu diesem Zwecke alle durchlässigen Ueberfahrtdämme der Adjacenten zu kassiren, den Gräben ist das nöthige Gefälle zu geben und die Vorfluthgräben, in welche die Straßenrinnen münden, sind gehörig zu reinigen, so daß der schnelle Wasserabfluß nirgends Störungen erleidet.

Neustadt OS., den 22. September 1883.

Der Königliche Landrath.

Nr. 204. Betrifft die Einziehung der Beiträge zu den Provinzial-Abgaben und Landarmen-Kosten.

Nach der im Stück 35 unter Nr. 739 des Amtsblattes der Königl. Regierung abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 17. August cr. hat der Kreis Neustadt O.S. für das Jahr 1883 zu den Provinzialabgaben 7261,22 Mark beizutragen.

Hierzu tritt der diesjährige Beitrag zu den Kosten des Landarmenwesens, welcher nach Mittheilung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 17. August cr. 13849,58 „ beträgt, so daß vom Kreise im Ganzen 21110,80 Mark aufzubringen sind.

Indem ich nachstehend die Repartition der auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke entfallende Beiträge veröffentliche, fordere ich zugleich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises hierdurch auf diese Beiträge in derselben Weise, wie die Kreis-Kommunal-Abgaben, gemäß der Kreisblatt-Verfügung vom 21. August 1883 (Stück 35 Nr. 181) auf die Beitragspflichtigen zu vertheilen, einzuziehen und best. bestimmt bis zum 15. November d. J. unverändert an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

R e p a r t i t i o n

der vom Kreise Neustadt O.S. aufzubringenden 13849 Mark 58 Pf. Landarmen-Kosten und 7261 Mark 22 Pf. Provinzial-Abgaben pro 1883.

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Beitrag.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Beitrag.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Beitrag.	
	Mr.	Pf.		Mr.	Pf.		Mr.	Pf.
Gem. Achthuben	50	53	Gem. Glöglichen	26	22	Gut Zowade mit den		
Gem. Altstadt	226	66	Gut Glöglichen	78	25	Pertinenzgütern	104	
Gem. Blaschewitz	53	22	Gem. Schl. Ob.-Glogau	45	56	Gem. Kunzendorf	165	
Gut Blaschewitz	49	75	Gut Schloß Ob.-Glogau	742	78	Gut Kunzendorf	55	
Gem. Bresnitz	25	80	Stadt Ober-Glogau	1355	22	Gem. Alt-Kuttendorf	71	
Gem. Broschütz	55	26	Gem. Grabine	78	96	Gut Alt-Kuttendorf	47	
Gut Broschütz	41	25	Gem. Grochelub	56	22	Gem. Neu-Kuttendorf	5	
Gem. Buchelsdorf	126	56	Gut Grochelub	22	15	Gut Neu-Kuttendorf	22	
Gut Buchelsdorf	23	71	Gem. Hinterdorf	145	96	Gem. Langenbrück	215	
Gem. Dirschelwitz freih.	10	65	Gem. Jarischowitz	8	2	Gut Langenbrück	21	
Gut Dirschelwitz freih.	35	98	Gut Jarischowitz	21	25	Gem. Laskwitz	38	
Gem. Dirschelwitz gräfll.	164	82	Gem. Jassen	106	9	Gut Laskwitz	26	
Gut Dirschelwitz gräfll.	15	50	Gem. Josephsgrund	34	36	Gem. Legelsdorf	28	
Gem. Dittersdorf	259	65	Gem. Kerpen	163	14	Gem. Leopoldsdorf	8	
Gem. Dittmannsdorf	190	38	Gut Kerpen	12	27	Gem. Leschnig	16	
Gut Dittmannsdorf	17	30	Gem. Körnitz	99	98	Gem. Leuber	405	
Gem. Dobersdorf	54	18	Gut Körnitz	88	18	Gem. Lobkowitz	84	
Gut Dobersdorf	54	30	Gem. Kohlsdorf	172	78	Gut Lobkowitz	13	
Gem. Dobrau m. Carlshof-Seherrswald	40	65	Gut Kohlsdorf	11	49	Gem. Lonschnif	108	
Gut Dobrau	212	95	Gem. Komornif	81	12	Gem. Mochau	151	
Gem. Eichhäusel, Neudeck u. Wildgrund	25	80	Gut Komornif	6	70	Gut Mochau freih.	5	
Gem. Ellguth	91	84	Gem. Kramelau	72	62	Gem. Mofrau	28	
Gem. Ellsnig	59	63	Gem. Krewitz	192	6	Gemeinde Moschen mit		
Gut Ellsnig	54	66	Gem. Krobusch	37	—	Charlottendorf	9	
Gem. Ernestinenberg	17	84	Gut Krobusch	25	86	Gut Moschen	50	
Gem. Friedersdorf	207	2	Gem. Kröschendorf	94	77	Gem. Mühlisdorf	113	
Gut Friedersdorf	81	24	Gut Kröschendorf	11	2	Gut Mühlisdorf	12	
Gem. Fröbel	101	48	Gem. Kujau	67	83	Gem. Deutsch-Müllmen	288	
Gut Fröbel	67	83	Gut Kujau	238	27	Gem. Polnisch-Müllmen	177	
Gem. Fronzke	13	95	Gem. Zowade mit den			Gem. Neudorf	23	
			Kujau'er Kleindörfern	50	95	Gut Neudorf	20	
						Gem. Neuhof	13	

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Beitrag.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Beitrag.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Beitrag.	
	Mr.	Pf.		Mr.	Pf.		Mr.	Pf.
Gut Neuhoft	10	18	Gem. Schelitz	123	21	Gem. Weingasse	41	19
Stadt Neustadt DS.	3997	53	Domaine Schelitz und Bresnitz	130	81	Gem. Wiese gräfl.	217	62
Kämmerei-Gutsbezirk Neustadt DS	46	82	Rgl. Oberförst. Schelitz	416	26	Gut Wiese gräfl.	73	22
Gem. Poln.-Olbersdorf	238	75	Gem. Schlegau	52	44	Gut Wiese pauliner	6	71
Gem. Dratsch	64	—	Gem. Schlogwitz	9	52	Gem. Wilkau	192	84
Gem. Ottorf	47	71	Gut Schlogwitz	68	31	Gem. Zabierzau	58	7
Gem. Pietna	24	31	Gem. Schmetzsch	328	62	Gem. Zeisewitz	106	45
Gut Pietna	1	62	Gem. Schnellewalde	346	99	Gut Zeisewitz	40	5
Gem. Pogorsch	129	91	Gem. Schönowitz	103	39	Gem. Zellin	39	9
Gem. Groß-Pramsen	220	25	Gem. Schreibersdorf	53	82	Gut Zellin	3	53
Gem. Klein-Pramsen	100	70	Gut Schreibersdorf	35	74	Gem. Ziabnit	2	99
Gut Klein-Pramsen	154	34	Gem. Schwärze	4	97	Gut Ziabnit	14	1
Gem. Deutsch-Probritz	160	15	Gut Schwärze	20	71	Gem. Alt-Zülz	86	21
Gut Deutsch-Probritz	48	19	Gem. Schweinsdorf	50	95	Stadt Zülz	522	59
Gem. Polnisch-Probritz	130	21	Gut Schweinsdorf	38	26	Majorats Herrschaft Ob.- Glogau für den Servi- tutwald Ob.-Glogau	20	71
Gem. Pyschod	48	67	Gem. Schwesterwitz	72	14	Oberschl. Eisenbahnstat. in Ober-Glogau für Netto-Einnahme bei Hinterdorf	12	93
Gem. Radstein	135	36	Gut Schwesterwitz	43	40	Oberschl. Eisenbahnstat. in Deutsch-Rasselwitz	34	48
Domaine Radstein und Mofrau	113	63	Gem. Sedschütz	76	33	Oberschl. Eisenbahnstat. in Schnellewalde	2	51
Gem. Deutsch-Rasselwitz	627	6	Gem. Siebenhuben	45	74	Oberschl. Eisenbahnstat. in Lwardawa	3	59
Gem. Poln.-Rasselwitz	61	19	Gem. Simsdorf	135	—	Oberschl. Eisenbahn für die in verschiedenen Ge- markungen des Kreises erworbenen Grund- stücke und Gebäude excl. der Grundstücke und Gebäude in Stadt Neustadt DS. u. Ober- gau	16	94
Gut Poln.-Rasselwitz	43	28	Gut Simsdorf	29	33			
Gem. Reitersdorf	6	35	Gem. Dorf Steinau	119	68			
Gem. Repsch	41	97	Gem. Städtel Steinau	199	12			
Gut Repsch	35	86	Gem. Stiebendorf	29	10			
Gem. Nieggersdorf	298	8	Gut Stiebendorf	55	74			
Gut Nieggersdorf Anth.	37	42	Gem. Stoeblau	29	87			
Gut Nieggersdorf städt.	11	49	Gut Stoeblau	14	7			
Gem. Ringwitz	68	61	Städtel Klein-Strehlitz	157	39			
Gem. Rosenberg	208	34	Gem. Lwardawa	77	17			
Gem. Rosnochau	75	43	Gut Lwardawa	116	50			
Gut Rosnochau	102	43	Gem. Wackenau	21	1			
Gem. Ober-Schartowitz	8	20	Gut Wackenau	36	46			
Gut Ober-Schartowitz	28	80	Gem. Walzen	140	45			
Gut Nieder-Schartowitz	11	73	Gut Walzen	109	26			
			Gem. Waschelwitz	71	—			

Neustadt DS., den 24. September 1883.

Der Königliche Landrath.

Nr. 205. Nachdem der Landwirth Herr Lieutenant Felix Heller in Schelitz vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schelitz I ernannt worden, hat am 20. d. M. die Vereidung desselben für dieses Amt stattgefunden.

Auch ist demselben bis auf Weiteres die Wahrnehmung der Amtsgeschäfte in dem Amtsbezirke Ringwitz (Nr. 31) übertragen worden.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände beider Bezirke werden angewiesen, den Einsassen hiervon Kenntniß zu geben.

Neustadt DS., den 24. September 1883.

Der Königliche Landrath.

Nr. 206. Betrifft die Verhinderung des Abgrabens und Abpflügens der Grabenränder an den öffentlichen Straßen.

Es ist wieder mehrfach wahrgenommen worden, daß Grundbesitzer sich nach und nach einen Theil der Grabenränder von den öffentlichen Wegen beim Ackern und beim Grabenträumen eigenmächtig angeeignet haben.

Die Straßengräben verlieren dadurch die erforderliche Breite und Tiefe und können nicht mehr in der gehörigen Weise ihrem Zwecke genügen, welcher in der Ableitung des Wassers vom Straßenkörper besteht.

Unter Verweisung auf § 370 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, wonach derartige Uebertretungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen sind, veranlasse ich sämtliche Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises, sorgfältig darauf zu achten, daß die Grabenränder an den öffentlichen Straßen durch Abgraben und Abpflügen nicht verringert werden. Gegen Con-
traventionen ist mit aller Strenge einzuschreiten.

Den königlichen Gendarmen des Kreises mache ich zur Pflicht, Uebertretungen der gedachten Art der betreffenden Ortspolizei-Behörde rechtzeitig anzuzeigen. Auch die Ortsvorstände sind dazu verpflichtet.
Neustadt O.S., den 22. September 1883. Der königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.

A u f f o r d e r u n g.

Nach den Festsetzungen der Statuten der in der Kasse des unterzeichneten Regiments deponirten „Prinz Friedrich von Preußen Stiftung“ und der „Kaiser Wilhelms Stiftung für Invaliden“ sollen die Zinsen dieser Stiftung am 2. resp. 3. Dezember jeden Jahres

ad 1) an alte gut gediente Soldaten des Regiments, die im Regiment und durch den Dienst Halb- oder Ganz-Invalide geworden sind,

ad 2) an Invaliden des Regiments vom Wachtmeister abwärts (wobei Kriegs-Invaliden aus den Jahren 1866, 1870 und 1871 den Vorzug haben),

durch commissarischen Beschluß vertheilt werden.

Da dem Regiment der gegenwärtige Aufenthaltsort der nach vorstehenden Festsetzungen zum Bezug der entfallenden Zinsbeträge berechtigten Invaliden nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert ihre desfallsige Gesuche, welche bezüglich der Würdigkeit und Bedürftigkeit zum Empfang einer Unterstützung von der zuständigen Orts- resp. Polizeibehörde gehörig beglaubigt sein müssen (unter Beifügung der erforderlichen Militair-Papiere) dem Regiment (portofrei) bis zum 10. November er. einzusenden

Rückgabe der Militair-Papiere erfolgt nach bewirkter Wahl der Unterstützungs-Berechtigten.

Breslau, den 22. August 1883.

Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

N ^o	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt O.S., den 25. September 1883.						Ober-Glogau, den 21. September 1883.						Zülz, den 24. September 1883.					
		gut		mittel		gering		höchster.		Mittler.		niedrigst.		höchster.		Mittler.		niedrigst.	
		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
1.	Weizen	19	4	18	25	17	27	19	—	18	50	18	—	18	82	17	64	16	47
2.	Roggen	18	9	17	38	16	66	16	20	14	80	14	40	17	5	16	47	15	76
3.	Gerste	15	33	14	67	14	—	16	—	15	60	15	20	14	66	14	—	13	30
4.	Hafer	13	20	12	40	11	60	13	70	13	30	12	80	13	—	12	40	11	60
5.	Linse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	19	55	18	78	18	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	5	60	—	—	5	20	—	—	—	—	—	—
8.	Brenn	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	50	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e n.

Landwirthschaftliche Winterschule in Meisse.

Unterrichtseröffnung 27. October. Auskunft ertheilt Director Strauch.

Zuckerfabrik Neustadt O.S., Actien-Gesellschaft.

Gemäß § 3 unseres Statuts fordern wir unsere Actionäre auf, die dritte Einzahlung von 20% auf die von ihnen gezeichneten Actien am 1. October d. J. an das Bankhaus Philipp Deutsch in Neustadt O.S. zu leisten. — Die gestempelten Interimscheine sind behufs Quittungsvermerk vorzulegen. —

Neustadt O.S., den 20. September 1883.

Der Vorstand.

Aufgebot.

Auf den Antrag der Pauline, verheiratheten Lehrer Kempka, geborenen Kuske zu Kniznitz, des Tischlers Theodor Kuske zu Ober-Glogau, des Schuhmachers Johann Kuske daselbst, des Schuhmachers Franz Kuske daselbst und der Wittwe Marie Kossubel, geborenen Kuske daselbst, sowie des Vormundes Kaufmann Heinrich Haydamm zu Ober-Glogau wird der Bruder der Erstgenannten, der Schuhmacher Karl Franz Kuske, welcher im Jahre 1867 seinen letzten Wohnsitz Ober-Glogau verlassen und in die Fremde gegangen ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine:

am 23. April 1884, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Ober-Glogau, den 13. Juni 1883.

Königliches Amtsgericht.

Beglaubigt:

Schmah,
Gerichtschreiber.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Proskau.

Die Holzverkaufstermine hiesiger Oberförsterei im 4. Quartal 1883 werden an folgenden Tagen abgehalten werden:

den 3., 17. u. 31 Oktober, 14 u. 28. November, 5. u. 19. Dezember in Proskau und den 12. Dezember in Poln.-Neudorf.

Am Mittwoch, den 3. Oktober cr. kommen im Merfert'schen Gasthose hieselbst von Vormittags 10 Uhr ab zum Ausgebot:

180 Eichen V. Cl., 56 Birken IV. u. V. Cl., 190 Birkenstangen I, 120 II. Cl., 590 Kiefern IV. und V. Cl., 700 Fichten aller Stärkeklassen, 52 Rmmtr. Eichen-Pfahlholz, ca. 900 Rmmtr. Kiefern-Kloben, 1100 Rmmtr. Knüppel, 230 Rmmtr. Fichten-Kloben u. 90 Rmmtr. Knüppel. Außerdem an Consumenten Stock- und Reiser-Hölzer nach Bedarf.

Der Königliche Oberförster.

Das große Pelzwaarenlager von M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

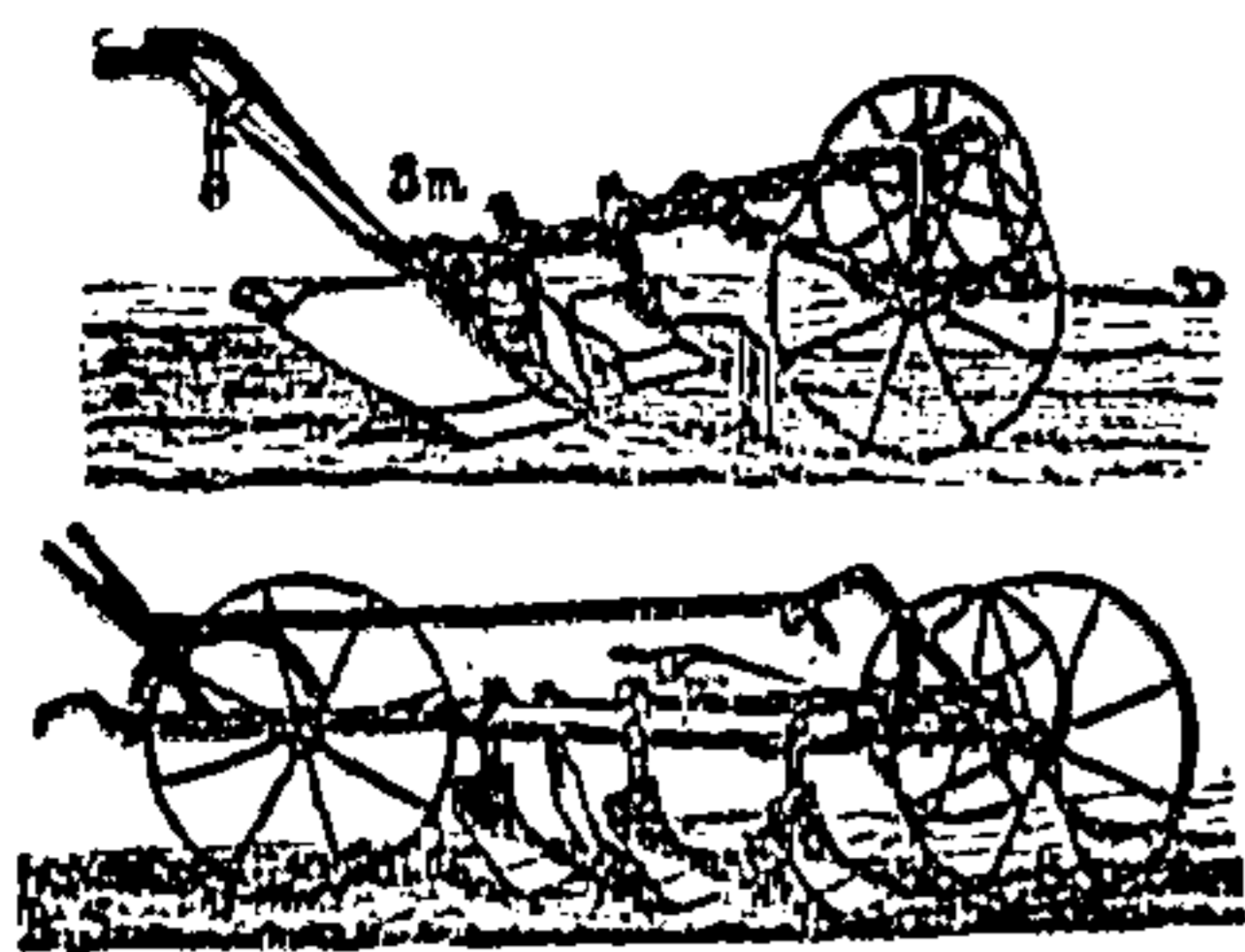
Ring 35, grüne Fährseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfiehlt feine Herren-Geh- und Reisepele von 25 Thlr., Comptoir-, Haus- und Jagdpele von 10 Thlr., Luxepele für Kutscher und Diener von 15 Thlr., Herren-Reisepele von 40 Thlr. an. Für Damen Geh- und Reisepele nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet, Seidenrips, Wolllrips, und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 $\frac{1}{2}$ Thlr., Damenpele-Jacken von 6 Thlr. an. Große Auswahl von Damen-Pelzgarnituren in Zobel und Marder, Ketz-, Stunks- und Stismuffen von 5 Thlr., Waschbar- und Scheitelaffen-Muffen von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., Feh-, Visam- und imitirte Stunksmuffen von 2 Thlr., Kinder-Garnituren von 1 Thlr., Fußsäcke und Jagdmuffen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., Pelzteppiche von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. an. Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, sowie fertiger Pelzbezüge zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen Gegenstände übernehme Jahre lange Garantie, da sämtliche Sachen meine eigenen Fabricate und keine Handelsartikel sind. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen werden bei ungefährender Preisangabe und Aufgabe von Referenzen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellung von Herrenpele bitte als Maas die Rückenbreite und Kermellänge, bei Damenpele eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

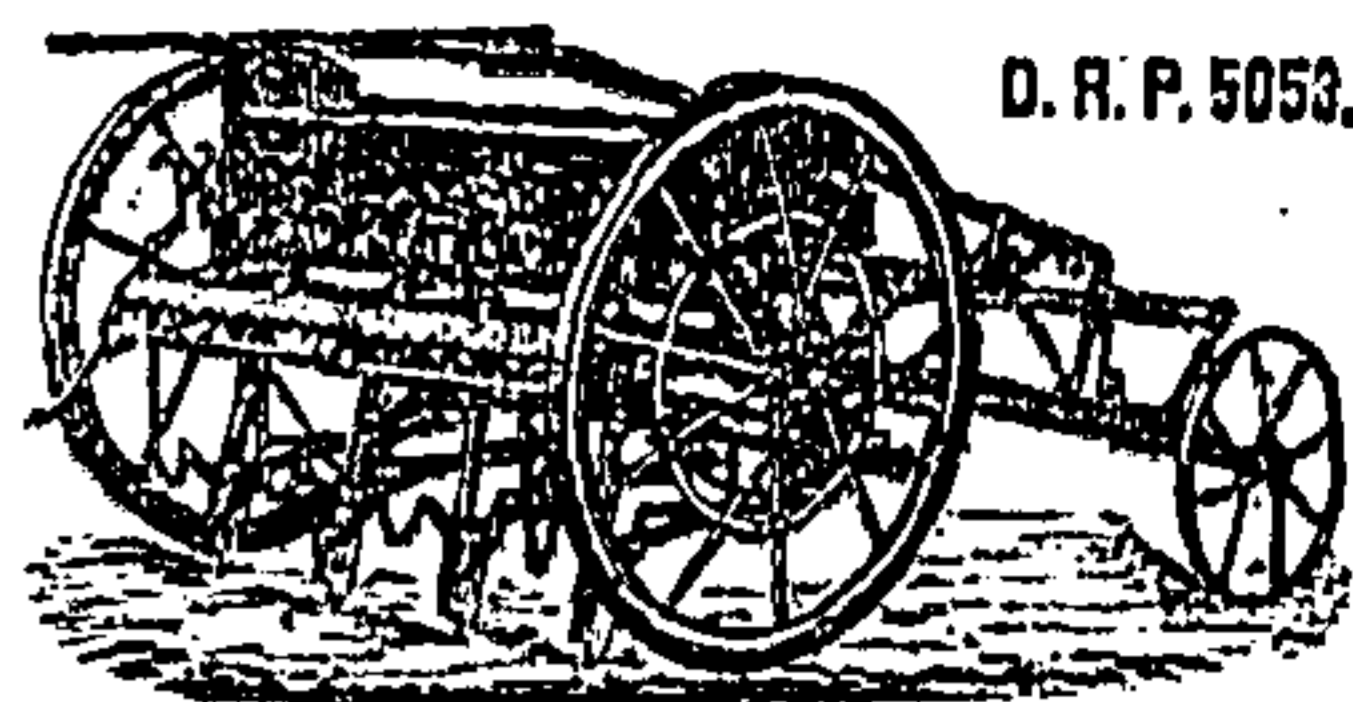
Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Das große Pelzwaarenlager von M. Boden, Breslau, Ring 35, parterre, I. und II. Etage, unterhält weder in Breslau, noch in irgend einer anderen Stadt des Deutschen Reiches Zweig-Geschäfte. Es sind demnach alle darauf hinielenden Ankündigungen und Offerten, nur auf Täuschung des Publikums berechnet, weshalb ich das geehrte Publikum, im eigenen Interesse, nochmals ersuche, beim Ankauf von Pelz-Gegenständen u u r auf die Adresse Nr. 35 M. Boden, Breslau, Ring Nr. 35 zu achten.



Bedeutende Preisermäßigung von
Rud. Sack's
patentirten Original-
Drillmaschinen,



D. R. P. 5053.

Sack-Maschinen, Universal-Stahlpflügen,
3- und 4-schaarigen Schältpflügen.

Bestellungen darauf bitte mir recht bald zu ertheilen, um rechtzeitig liefern zu können. Preisverzeichnisse mit Abbildungen und Beschreibungen auf

Wunsch sofort und gratis.

Von den gangbarsten Rud. Sack'schen Maschinen und Ackergeräthen habe ich stets hier selbst Vorrath.
Der Hauptvertreter von Rud. Sack in Plagwitz-Leipzig:

Carl Jaeschke in Neisse (Neuland).

Zur anderweiten Verpachtung der bei Kröschen-
dorf belegenen Rodelandparzellen Nr. 137,
138, 139 und 144, sowie der ebendasselbst be-
legenen Ackerparzellen Nr. 129 und 130 und
zwar der ersteren für die Zeit bis 15. September
1888, der letzteren bis 15. September 1890
wird Termin auf

Dienstag, den 2. Oktober d. J. Vorm. 10 Uhr
im Sitzungssaale des Stadthauses anberaumt.
Neustadt O.S., den 24. September 1888.

Der Magistrat.

Am 2. und 3. Oktober cr.
bleibt mein Geschäftslocal der
hohen Festtage wegen geschlossen.

J. Landsberger.

Dominium Kunzendorf
offerirt zur Saat:

Kaiser-, Sand-, englischen,
weißen und gelben

Weizen,

Probsteier- u. Gebirgs-

Roggen

mit 1,50 Mark
per 200 Pfund über höchste Notiz.

Eine in Reiskitz bei Leobschütz gut einge-
richtete und im besten Betriebe befindliche

Bäckerei

ist wegen Familien-Verhältnisse unter sehr
günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres beim Eigenthümer
Friedrich Richter, Töpfermeister, Reiskitz.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Secretair.

Ein Verkaufszaden
nebst Wohnung ist in meinem Hause zu ver-
mieten und zum 1. Januar zu beziehen.

H. Raupach, Neustadt O.S.

Frische, wohlschmeckende

Holländische Margarin-Butter

in Postkistchen von 9 Pfd. netto versendet fro. zum
Preise von 5 Mk. 85 Pf. gegen Nachnahme oder
vorherige Einsendung die Margarin-Butter-
Fabrik, Berlin, C., 20, neue Friedrichstraße.

Einen Lehrling

sucht zum sofortigen Antritt **Carl Schneider,**
Bäckermeister, Neustadt O.S., Ring 57.

Roggen und Weizen

zur Saat, in guter Qualität, ebenso gute

Speise-Kartoffeln

offerirt das **Dominium Wiese** gräf.

Ein massives Wohngebäude, gute Lage, 300
Mark jährl. Miethsüberschuss, ist unter sehr
günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Fertige Särge

in großer Auswahl empfiehlt

Constantin Holletscheck,

Ring 174.

Ich soll gegen den Maurer Josef Rothmann
aus Kreiwitz am 16. d. Mts. zu Neustadt O.S.
eine Verläumdung ausgesprochen haben. Ich wider-
rufe sie und warne vor Verbreitung.

Johanna Steiner, Auszüglerin.

Die Beleidigung gegen die Bauersfrau Maria
Einke nehme ich zurück und leiste Abbitte.

Eduard Burkert.

Druck und Verlag von **H. Raupach.**